



Inkom Media. Agentur für Werbung.

**DIGITAL JETZT**  
DAS NEUE  
STAATLICHE  
DIGITALISIERUNGS-  
FÖRDERPROGRAMM  
AB 07.09.2020

Jedes Unternehmen hat individuelle Digitalisierungsanforderungen. Deshalb ermöglicht das Programm eine große Bandbreite an Fördermöglichkeiten.

Das Programm bietet finanzielle Zuschüsse und soll mittelständische Unternehmen aller Branchen, die entsprechende Digitalisierungsvorhaben planen, dazu anregen:

- mehr in digitale Technologien sowie in
- die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu Digitalthemen zu investieren.

## Vorbemerkung

Es besteht eine extrem hohe Nachfrage nach dieser neuen Förderung, weshalb wir dringend zum schnellen Handeln raten!

## Highlights

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss!

Die Unternehmen haben in der Regel 12 Monate Zeit, ihr gefördertes Digitalisierungsprojekt umzusetzen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach erfolgreicher Verwendungsnachweisprüfung.

Die **maximale Fördersumme** beträgt 50.000 Euro (= maximal 100.000 € Investitionssumme bei Unternehmen bis 50 MA bis 30.06.2021) pro Unternehmen, bei Investitionen von Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken kann sie bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen betragen.

Die **minimale Fördersumme** beträgt 17.000 Euro (= mindestens 34.000 € Investitionssumme bei Unternehmen bis 50 MA bis 30.06.2021) in Modul 1 und 3.000 Euro (= mindestens 6.000 € Investitionssumme bei Unternehmen bis 50 MA bis 30.06.2021) in Modul 2.

Es gelten für alle bis zum 30.06.2021 eingehenden Anträge höhere Förderquoten. Danach, ab dem 01.07.2021, gelten die ursprünglich vorgesehenen Förderquoten (Werte in Klammern).

- Bis 50 Beschäftigte: bis zu 50 (40) %
- Bis 250 Beschäftigte: bis zu 45 (35) %
- Bis 499 Beschäftigte: bis zu 40 (30) %

## Definition mittelständische Unternehmen

- 3 bis 499 Beschäftigte
- Berechnung nach der Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ)
- In die Mitarbeiterzahl gehen ein:
  - Lohn- und Gehaltsempfänger,
  - für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie
  - Arbeitnehmerinnen in Mutterschutz sowie
  - mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber

## Laufzeit und (erhöhte) Förderbeträge

Das Programm läuft bis 31.12.2023. Insgesamt stehen für das Programm 203 Millionen Euro zur Verfügung. Bis Ende 2020 stehen 40 Millionen Euro zur Verfügung.

Eine erhöhte Förderquote kann beantragt werden, z.B. durch eine Beteiligung an einer Wertschöpfungskette bzw. eines -netzwerks (+ 5 Prozentpunkte) oder durch eine Investition im Bereich IT-Sicherheit, inklusive Datenschutz (+ 5 Prozentpunkte).

Evtl. ist eine Kombination beider Fördermodule sinnvoll - Investition in digitale Technologie (Modul 1) und in Mitarbeiterqualifizierung (Modul 2).

## Voraussetzungen

Der Förderantrag ist **rechtzeitig vor Beginn** des Digitalisierungsvorhabens zu stellen. Es muss von mindestens 6-8 Wochen Prüfungszeit ausgegangen werden. Es darf mit dem Vorhaben erst begonnen werden, nachdem der Förderbescheid ergangen ist.

Das Unternehmen muss durch die Beantwortung gezielter Fragestellungen beim Förderantrag einen Digitalisierungsplan darlegen. Dieser

- beschreibt in Freitextfeldern das gesamte Digitalisierungsvorhaben,
- erläutert die Art und Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen,
- zeigt den aktuellen Stand der Digitalisierung im Unternehmen und die Ziele, die mit der Investition erreicht werden sollen,
- stellt beispielsweise dar, wie die Organisation im Unternehmen effizienter gestaltet wird, wie sich das Unternehmen neue Geschäftsfelder erschließt, wie es ein neues Geschäftsmodell entwickelt und/oder seine Marktposition gestärkt wird.

Des Weiteren sind schriftliche Nachweise (Angebote/Kostenvoranschläge, die lediglich zuwendungsfähige Ausgaben berücksichtigen) bei Antragstellung hochzuladen. Die Aufträge sind nur an externe, fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten und zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben.

Für die Dauer der Vorhabenlaufzeit können auch

- Ausgaben für Hardware, die über Mietkauf oder Leasing finanziert werden;
- sowie Ausgaben für Lizenzen und Systemservice-Gebühren für Software

gefördert werden. Die Ausgaben sind im Angebot des IT-Dienstleisters auf die geplante Laufzeit aufzuschlüsseln.

## Förderablauf



## Start-ups

Start-ups können dann Förderanträge stellen, wenn bereits ein signifikanter Geschäftsbetrieb mit ausreichend Umsätzen erkennbar ist. Das Unternehmen muss die Gründungsphase abgeschlossen und abschließend eine Rechtsform gewählt haben. Zudem sollte die Eintragung im Handelsregister abgeschlossen sein und ein erster Jahresabschluss vorliegen.

Ein Unternehmen mit der Rechtsform „Unternehmen in Gründung“ ist von der Antragstellung ausgeschlossen.

## Vorsicht

Nicht förderfähig sind Beratungsleistungen, insbesondere zur Erstellung des Digitalisierungsplans.

Investitionen, die zum erstmaligen Aufbau (auch Erweiterung) eines Geschäftsmodells bzw. -betriebes genutzt werden (u.a. die Beschaffung einer erstmaligen IKT-Grundausstattung inkl. Standardhardware bzw. -software), werden nicht gefördert.

Der Gesamtbetrag der einem Unternehmen von einem Mitgliedstaat gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb eines fließenden Zeitraums von drei Steuerjahren den Betrag von 200.000 Euro nicht überschreiten.

Wer bekommt die Förderung, wenn mehr Anträge eingehen, als Budget vorhanden ist? Die Anträge werden nach der Reihenfolge der Antragstellung – Eingang des rechtsverbindlich unterschriebenen Antragsblatts (postalisch oder elektronisch) beim Projektträger – bearbeitet und beschieden.

Sollte sich das Vorhaben nach der Bewilligung nicht wie geplant umsetzen lassen, ist dies dem Projektträger spätestens mit dem Verwendungsnachweis mitzuteilen, zu dokumentieren und zu begründen.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung, wenn sich erhebliche inhaltliche oder finanzielle Abweichungen vom ursprünglich geplanten Vorhaben ergeben. Entstandene Mehrausgaben sind generell nicht zuwendungsfähig.

Eine erneute Antragstellung ist erst nach Beendigung des laufenden Projektes einschließlich der abschließenden Prüfung des Verwendungsnachweises möglich. Die Prüfung des Verwendungsnachweises ist abgeschlossen, wenn die Prüfmitteilung an Sie versendet wurde.

Mehrere parallel laufende Anträge sind nicht möglich.

## **Haftungsausschluss**

Die Inhalte dieser Kurzfassung erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit. Daher kann keine Haftung für Fehler übernommen werden. Es gelten lediglich die offiziellen Informationen und Dokumente des BMWI zum Förderprogramm „Digital Jetzt“.

## **Weitergehende Informationen**

Digital Jetzt

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html>

FAQ

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Digital-Jetzt/faq-digital-jetzt.html>

PDF – Richtlinie zum Förderprogramm

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/richtlinie-zum-foerderprogramm-digital-jetzt-investitionsfoerderung-kmu.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/richtlinie-zum-foerderprogramm-digital-jetzt-investitionsfoerderung-kmu.pdf?__blob=publicationFile&v=4)



Inkom Media. Agentur für Werbung.

**ENDE DER  
KURZFASSUNG**

**BEGINN EINER  
PARTNERSCHAFT**